

Reinhold Hasel

Zum tödlichen polizeilichen Schusswaffengebrauch gegenüber einer Psychiatrie-Erfahrenen in Berlin

Vortrag vom 7. November 2011 bei der Tagung „Endlich selbstverständlich“, veranstaltet von Insel e.V. und dem Selbsthilfekreis Lichtblick, Darmstadt, 7.-9. November 2011

Allgemeiner Werdegang des Autors

Ich wuchs als Sohn des Textilmeisters Arnold Hasel und der Hausfrau Justine Hasel, in einfachen Verhältnissen auf. Nach dem Besuch der Hauptschule, schloss ich meine Ausbildung als Kaufmann im Groß- und Außenhandel ab. Danach war ich einige Zeit in meinem Beruf tätig. Ich plante hier, noch meinen IHK-Bilanzbuchhalter zu machen, wobei mir damals die Ausbildung zum Polizeibeamten wichtiger erschienen ist. So wechselte ich zur Bayerischen Landespolizei und war nach meiner Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst 10 Jahre auf der Augsburger Rathauswache tätig. Während dieser Zeit besuchte ich die Abendrealschule und das Abendgymnasium. Anschließend absolvierte ich auf der Bayerischen Beamtenfachhochschule meine Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt. Nach der Beförderung zum Polizeikommissar war ich bei der Augsburger Verkehrspolizei und danach beim Polizeipräsidium Schwaben tätig. Bereits während meiner Dienstzeit, bis zur vorläufigen Pensionierung, auf eigenen Antrag, war ich ebenfalls von Krisen heimgesucht. Die Ärzte diagnostizierten bei mir eine bipolare Störung und versuchten allerlei Medikamente an mir aus. Mittlerweile bin ich bei einer Medikation angelangt, die mir persönlich keinerlei Nebenwirkungen beschert und die mich ein selbstbestimmtes Leben führen lässt.

Jugendzeit mit psychiatrieerfahrener Mutter

Bereits in meiner Jugendzeit wurde ich mit dem Umgang meiner krisengeschüttelten Mutter konfrontiert. Die Ärzte hatten Ihre Krisen mit Schizophrenie diagnostiziert, wobei ich der Meinung war, dass Ihre Krisen wohlweislich mit dem dirigistischen, autoritären und patriarchischen Verhalten meines Vaters in Zusammenhang gebracht werden können. Außerdem betrog er meine Mutter, was dazu führte, dass in meiner Mutter so negative Gefühle, wie die Eifersucht und ständiges Misstrauen nahezu geschürt worden sind.

Dies alles prägte dann meinen Umgang mit Psychiatrie-Erfahrenen, auch im Dienst. Ich ging immer mit Verständnis, Umsicht und Gesprächsbereitschaft, sowie einem großen Maß an Geduld auf diese Bevölkerungsgruppe zu.

So musste ich als Polizist niemals zu Zwang oder Gewalt greifen, um meine Ziele durchzusetzen. In 25-jähriger Dienstzeit, auf der meist belastetsten Polizeidienststelle Schwabens, musste ich nicht einmal im Umgang mit Psychiatrie-Erfahrenen zu körperlicher Gewalt, zu Handschellen, zum Schlagstock, oder gar zur Dienstwaffe greifen. Vollkommen gleichgültig war es hier, ob ich nun einen Sachverhalt zu prüfen, eine Festnahme durchzuführen oder eine polizeiliche Vorführung zum Gesundheitsamt oder eine Einlieferung in das Bezirkskranken-

haus durchführen musste. Von meinen, meist unverständigen Kollegen wurde ich im Umgang mit Psychiatrie-Erfahrenen oft zu Hilfe gerufen, gerade wenn Sie mal wieder mit Ihren Mitteln am Ende waren.

Reizthema Gewalt

Nachdem die Todesschüsse der Polizei momentan Gegenstand der öffentlichen Diskussion sind, werde auch ich dieses Thema herausgreifen. Beispielhaft ist hier der Fall der geistig verwirrten Andrea H., die am 24. August 2011 in Berlin von einem Polizeibeamten in einer „Nothilfesituation“ erschossen worden ist. Sie wehrte sich gegen eine polizeiliche Vorführung vor Gericht zum Zweck der Zwangseinweisung in die Psychiatrie mit einem Küchenmesser und fuchtelte planlos mit dieser Waffe gegen die eingesetzten Polizisten, wobei sie einen Polizisten leicht am Unterarm verletzt hat. Staatsanwaltschaft wie Polizeigewerkschaft gingen von Nothilfe aus. Die Internationale Liga für Menschenrechte kritisiert diese Darstellung eines Tötungsdelikts. Sofort flogen mir Gedanken in den Kopf – konnte das nicht verhindert werden? Wo waren Psychologen, Psychiater, Betreuer bzw. auch ein Kriseninterventionsdienst – hatten die alle versagt oder was war da passiert?

Der Vorfall ereignete sich am 24. August diesen Jahres. Andrea H. lebte in einer betreuten Wohngemeinschaft im Märkischen Viertel. Der Todesschuss wird von der Polizei damit gerechtfertigt, dass die Frau mit einem Messer auf einen Polizisten losgegangen sei. Sie sollte in Amtshilfe für das Bezirksamt einem Weddingener Amtsgericht zu einer psychiatrischen Begutachtung vorgeführt werden, nachdem sie auf wiederholte Einladungen nicht reagiert hatte. So stürmten die Polizeibeamten gewaltsam die Wohnung und öffneten diese mit einer Ramme. Nach dem Einsatz von Pfefferspray und dem Anrücken von 20 Polizisten der 23. Hundertschaft, wussten diese sich nur noch mit einem Todesschuss gegen die schwächliche Frau (160 cm groß bei 40 kg) zu helfen. Sie war zuvor noch nicht polizeilich aufgefallen.

Bodo Pfalzgraf, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft sagte: *"Wer mit einem Messer Polizisten angreift, muss damit rechnen, erschossen zu werden. Allein die Tatsache, dass es eine geistig verwirrte Person war, rechtfertigt nicht, dass sich der Polizist hätte erstechen lassen müssen."*

Diesem Zynismus widerspricht der Kriminologe Professor Thomas Feltes von der Ruhr-Uni Bochum: „Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat der Polizeibeamte eine Pflicht zum Ausweichen, wenn der Angeklagte offensichtlich im schuldausschließenden Zustand handelt.“

Wie Sie sehen lässt dieser Fall viele Fragen offen. Vor allem warum hier die Polizisten ohne zu Hilfenahme von Verhandlungsspezialisten oder Verwandten auf eigene Faust vorgegangen sind, bleibt unerklärlich und unverzeihlich. Zeit zur Benachrichtigung einer Person des Vertrauens oder eines Verhandlungsspezialisten wäre genügend vorhandengewesen. Außerdem lag weder Selbstgefährdung noch Allgemeingefährdung vor, die die gewaltsame Stürmung der Wohnung gerechtfertigt hätte. Außerdem sollte der Schusswaffengebrauch nur dazu dienen angriffs- und fluchtunfähig zu machen. Musste es wirklich ein Schusswaffengebrauch

sein, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Tode führt? Ein Schuss auf die Brust mit diesem Kaliber ist meist tödlich.

Angesichts der nun bekannten Daten spricht der Bochumer Polizeiwissenschaftler Professor Thomas Feltes von Fehlern im Vorgehen der Polizei und sagt: „Die Frau hätte nicht sterben dürfen.“ Nach Einschätzung von Herrn Feltes wirft der Fall die grundsätzliche Frage auf, ob die Polizei auf derartige Fälle vorbereitet ist und die Ausbildung der Polizisten verbessert werden müsste. Nach Meinung des Professors hätte der Fall von einem Gericht geprüft werden müssen, ob hier tatsächlich eine Notwehrsituation vorgelegen hat.

Ich persönlich beurteile diesen Fall nun folgendermaßen: Nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine freiheitsentziehende Maßnahme einer behinderten Person nicht statthaft. Hier müssen sich die Länder andere Regelungen in Zukunft überlegen oder ihren Kurs der Konfrontation und der Verheißung von Polizeikräften ändern, um dieser Vorschrift gerecht zu werden. Es kann nicht angehen, dass die Polizei weiterhin Handlanger der Gesundheitsbehörden ist und hier bei Zwangseinweisungen- und Vorführungen Amtshilfe leisten muss, die rechtswidrig sind. Die Sicherheitsbehörden können sich nicht länger dieser Aufgaben entziehen, mit der Angabe, dass kein Personal für diese Zwangsmaßnahmen vorhanden ist. Andernfalls sollte der in der Gesundheitsbehörde anordnende Beamte auch die Verantwortung für so einen rechts-zweifelhaften Polizeieinsatz übernehmen müssen. Im übrigen haben hier die Obersten Gerichte und die Politik endlich ihre Hausaufgaben zu machen und die Ländergesetze, wie das Unterbringungsgesetz in Bayern, Baden Württemberg und Hessen, sowie die PsychKG's in den anderen Bundesländern zu novellieren und der heutigen internationalen Rechtslage anzupassen. Dies tat dieses Jahr übrigens das Bundes-Verfassungs-Gericht mit Teilen dieser Gesetze, hier speziell mit den Vorschriften über die Zwangsbehandlung und Zwangsmedikation.

Wenn Sie nun der Meinung sind, der Berliner Fall wäre ein Einzelfall, dann täuschen Sie sich. Allein in den Jahren von 2007 bis 2011 wurden von mir weitere 12 Fälle im Internet recherchiert, bei denen die Länderpolizeien Psychiatrie-Erfahrene in vermeidbaren Notwehrsituationen erschossen haben. Dieser Entwicklung gilt es nachhaltig Einhalt zu gebieten. Es kann nicht angehen, dass psychisch kranke Menschen wie bewaffnete Gewaltverbrecher behandelt und in einer durch die Polizei selbst verursachten Notwehrsituation erschossen werden.

Reinhold Hasel

Dipl. Verwaltungswirt (FH), Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener e.V. und Kontaktperson zum Vorstand des Europäischen Netzwerks von Psychiatriebetroffenen

Mehr siehe <http://reinhold-hasel.com/index.html>